

19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung am (...) und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration folgende 19. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

§ 1

§ 7 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 3 wird das Aufgabengebiet um die Spiegelstriche
„- Fort- und Weiterbildung für Erwachsene, insbesondere Volkshochschule“ und
„- öffentliche Bibliotheken insbesondere Stadtbücherei“ ergänzt,
2. Ziff. 3a wird ersatzlos gestrichen,
3. in Ziffer 6a wird das Aufgabengebiet um den Spiegelstrich
„- Kleingartenangelegenheiten“ ergänzt und
4. Ziff. 7 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des Monats nach dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration wurde mit Erlass vom (...) erteilt.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Elke Christina Roeder
Oberbürgermeisterin